



LANDKREIS LÜNEBURG



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und  
der Hansestadt Lüneburg

# Bericht der Erziehungsberatungsstelle

Erziehungsberatungsstellen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Bestandteil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen, Eltern und Familien. Ihr Aufgabenbereich umfasst (1) Beratungsleistungen und (2) beratungsunabhängige Leistungen.

## Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist:

- dem Landkreis organisatorisch zugeordnet (eine öffentliche Beratungsstelle).
- zuständig für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien, die im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg leben.
- eingebunden in das Netzwerk "Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz" und erbringt Beratungsleistungen nach § 8a/b SGB VIII (hoher Bekanntheitsgrad).

### Erziehungsberatungsstelle, aktuelle personelle Ressourcen:

#### Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle: 100%)

#### Team

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (Vollzeitstelle: 100%)

Katja Wörner, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (Teilzeitstelle: 75%)

Steffi Giersberg, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (Teilzeit: 75%)

Christian Bargsten, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (Teilzeitstelle: 75%)

Beratungsteam: 4.25 Stellenanteile für Beratungsprozesse inklusive Zusatzaufgaben (u.a. Leitungsaufgaben und diverse fallunabhängige Leistungen).

#### Sekretariat

Susan Gleitze, Verwaltungskraft (Teilzeit: 75%)



## Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

**Fallzahlen:** Das Team der Beratungsstelle berät in der Regel Familien in komplex- herausfordernden Lebenssituation, in den es selten nur eine abgegrenzte Problematik auftritt:

| Aufnahmesituation/Jahr                               | 2018 | 2019 | 2020  | 2021  | 2022  | 2023<br>(Stichtag:<br>15.10.2023) | Anstieg |
|--|------|------|-------|-------|-------|-----------------------------------|---------|
| Neuaufnahmen   | 539  | 582  | 505   | 563   | 718   | 568                               | 33%     |
| Wiederanmeldung (Anzahl)                             |      |      | 147   | 152   | 204   | 214                               | 39%     |
| Wiederanmeldung - Anteil an der Gesamtzahl (Prozent) |      |      | 29%   | 26%   | 29%   | 38%                               | 31%     |
| Trennungs- und Scheidungsberatungsprozesse (Anzahl)  |      |      | 488   | 432   | 404   | 466                               |         |
| Trennungs- und Scheidungsberatungsprozesse (Prozent) |      |      | 45,1% | 42,1% | 39,3% | 50,7%                             |         |
| Gesamtzahl   | 777  | 864  | 1081  | 1025  | 1029  | 919                               | 32%     |
| Sonderpunkt: Beratung im Kinderschutz                | 35   | 61   | 54    | 75    | 75    | 70                                | 114%    |

Der Anstieg der Fallzahlen setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen: (1) einer Erhöhung der Neuanmeldungen, (2) die der Wiederanmeldungen und (3) einem starken Anstieg der Fachberatungen im Kinderschutz.

- Die Trennungs- und Scheidungsberatungen nahmen zwischen 2020 und 2022 um circa 6% ab (Pandemieeffekt: generell liegt die Quote bei ungefähr 50%).
- Es gab in 2022 eine Zunahme an problematischen Wechselwirkungen aus Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und psychischen Belastungen bei ihren Eltern mit und ohne Trennungshintergrund.

- Im Jahr 2022 lag die Gesamtzahl der Anfragen an die Beratungsstelle bei 1029.
- Damit weiter auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Pandemie.
- 738 Anfragen wurden in einen regulären Beratungsprozess überführt und 291 Anfragen konnten über die wöchentlichen telefonischen Sprechzeiten aufgefangen werden.

| Hauptgründe für Beratungsprozesse in 2022  | in % |
|--|------|
| <b>(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte</b> (u.a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung und dauerhafte Parkkonflikte) | 39,3 |
| <b>(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen</b> (Entwicklungskonflikte und –verzögerungen)   | 16,7 |
| <b>(3) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen</b> (u.a. Isolation oder Aggressivität)   | 12,8 |
| <b>(4) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</b> (u.a. psychische Erkrankung oder Suchtverhalten)  | 9,9  |
| <b>(4) Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten</b> (u.a. pädagogische Überforderung oder allgemeine Erziehungsunsicherheiten)     | 9,7  |

- Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg lag im Jahr 2021 bei ungefähr 56 zu 44%.



## **Besonderes Augenmerk:**

### – **Effekt der Pandemie:**

- (a) Während und in der Endphase der Pandemie ist die Nachfrage nach Erziehungsberatung stark angestiegen ist.
- (b) Psychische und sozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sind angestiegen sind und die Problemlagen der Familien komplexer.
- (c) Folge: Ein erhöhter Bedarf an Hilfe und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche.
- (d) Auswirkung: Versorgungsengpässe im klinisch- psychotherapeutischen Bereich und auch in der Kinder- und Jugendhilfe.
- (e) Beratungsstellen bekommen eine "Überbrückungsfunktion", bevor andere Hilfen integriert werden können.

### – **Trennung- und Scheidungsprozesse als Normalfall:**

- Bei etwa 36% der Kinder leben die leiblichen Eltern noch zusammen.
- Trennungs- und/oder chronische Paarkonflikte können bei Kindern und Jugendlichen zu Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten ohne/mit vertieften psychische Störungen führen.

## **Präventives Gruppenangebot: Elternkurs: «Kinder im Blick»**

- Der Kurs unterstützt getrenntlebende Eltern dabei, ihre Kinder vor trennungsbedingten Folgen zu schützen: Wissen, Werkzeuge und Strategien für ein Kindeswohlorientierten elterlichen Umgang mit der Trennungssituation.
- Drei grundlegenden Fragen: Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten? Was kann ich für mich selbst tun, um Stress abzubauen und neue, tragende Lebensperspektiven zu entwickeln? Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten?

## **Geleistete Arbeit:**

- 53% der Beratungsprozesse kamen in 2022 mit zwei bis vier Gesprächen aus.
- 92% aller Beratungen werden nicht mehr als zehn Kontakte benötigt.
- Die durchschnittliche Beratungsdauer bei vier bis sechs Monaten.
- 60% werden beide Eltern beraten und in 34% überwiegend Mutter oder Vater in einem Einzelberatungsprozess.
- Die Beratungsquote von Kinder und Jugendlichen liegt durchschnittlich zwischen 4 bis 6%
- 75% der Beratungsprozesse wurden (überwiegend) als wirksam erlebt.
- In nur 4% der beendeten Fälle wurde angeregt, eine Hilfe zur Erziehung gem. §§27-35, 41 zu beantragen und 87% Anliegen wurden beendet, ohne eine zeitnahe Anschlusshilfe.

Damit ist davon auszugehen, dass die Erziehungsberatungsstelle konstruktiv daran mitwirkt, dass Familien nicht auf leistungs- bzw. kostenintensivere Hilfen zugreifen müssen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





## Satzung zur Förderung der Kindertagespflege

Wesentliche Änderung der Neufassung zum 01.01.2024

Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lüneburg am 07.12.23

# REGELUNGSBEREICHE MIT ANPASSUNGEN

---



Förderleistungen und Sachaufwandspauschalen

Fehltage bei Krankheit

Fortbildungsausgleich

Vergütung Vertretungsmodelle

Grundsätzlich geförderter Betreuungsumfang

Leistungen bei Abbruch der Gewöhnung



---

# FÖRDERLEISTUNGEN UND SACHAUFWANDSPAUSCHALEN

## Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

- ↑ Anhebung der Förderleistung in allen Entgeltstufen um 0,25 bis 0,45 € pro Kind / Stunde
- ↑ Anhebung der Sachaufwandspauschale um 0,15 € auf 2,30 € pro Kind / Stunde
- + zusätzliche Aufstockung der Förderleistung in allen Entgeltstufen um 0,20 € pro Kind / Stunde für Kindertagespflegepersonen ab fünf Jahren Tätigkeit in der Kindertagespflege
- + Monatliche Platzpauschale i. H. v. 30,- € pro Platz bei Betreuung in externen angemieteten Räumlichkeiten

# Förderleistungen und Sachaufwandspauschalen

## Neue Entgeltstufen-Staffel gemäß Satzungsentwurf



| Stufe                            | Gesamtförderung pro Kind / Stunde bisher | Gesamtförderung pro Kind/Stunde neu                   |
|----------------------------------|--|---|
| Entgelt 160 UE                   | 4,50 €                                   | 5,00 € (Einstieg)<br>5,20 € (nach 5 Jahren Tätigkeit) |
| Entgelt 300 UE                   | 4,80 €                                   | 5,20 € (Einstieg)<br>5,40 € (nach 5 Jahren Tätigkeit) |
| Entgelt 560 UE                   | 5,00 €                                   | 5,60 € (Einstieg)<br>5,80 € (nach 5 Jahren Tätigkeit) |
| Päd. Assistenzkräfte nach NKiTaG | 4,80 €                                   | 5,30 € (Einstieg)<br>5,50 € (nach 5 Jahren Tätigkeit) |
| Päd. Fachkräfte nach NKiTaG      | 5,20 €                                   | 5,60 € (Einstieg)<br>5,80 € (nach 5 Jahren Tätigkeit) |



2

---

## FEHLTAGE BEI KRANKHEIT

Änderung gemäß Satzungsentwurf:



Zusätzlich zu den aktuell maximal 30 geförderten Fehltagen werden bis zu sieben geförderten Ausfalltage bewilligt, die im nachgewiesenen Krankheitsfall beantragt werden können.



3

---

## FORTBILDUNGS AUSGLEICH

Änderung gemäß Satzungsentwurf:



Kindertagespflegepersonen, die innerhalb eines Kita-Jahrs Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 UE nachweisen, erhalten nun drei zusätzliche Fehltage (bislang nur ein zusätzlicher Fehltag).



# 4

---

## VERGÜTUNG VERTRETUNGSMODELLE

### Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

#### Modell Vertretungsstützpunkt

- + Die Basispauschale steigt von 2,70 € auf 3,- €.
- + Der geförderte Basisumfang von 30 Stunden pro Woche / Platz wird auf 35 Stunden pro Woche / Platz erhöht.
- + Bei Vertretungsleistung erfolgt ein Aufschlag der Förderleistung i. H. v. 2,- € pro Kind / Stunde.



4

---

## VERGÜTUNG VERTRETUNGSMODELLE

Änderungen gemäß Satzungsentwurf:

### Vertretungsmodell Großtagespflege



Die Anwesenheitspauschale i. H. v. 10,- € pro Stunde für maximal 40 Stunden monatlich steigt auf Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohns (ab 1. Januar 2024 somit auf 12,41 €).



5

---

## GRUNDSÄTZLICH GEFÖRDERTER BETREUUNGSUMFANG

Änderung gemäß Satzungsentwurf:



Der Umfang an Betreuungsstunden / Woche, der auf Antrag grundsätzlich ohne Bedarfsnachweis gefördert wird, steigt von 30 auf 35 Stunden.



# 6

---

## LEISTUNGEN BEI ABBRUCH DER EINGEWÖHNUNG

### Änderungen gemäß Satzungsentwurf:



Bei ungeplantem Abbruch der Betreuung in der Eingewöhnungszeit erhalten Kindertagespflegepersonen finanzielle Förderung gemäß dem ursprünglich bewilligten Betreuungsumfang.

Der Elternbeitrag wird ebenfalls gemäß dem bewilligten Umfang der Betreuung in voller Höhe erhoben.



53 Bereich Bildung und Betreuung / 533 Familienbüro

04131-309-4431  
familienbuero@stadt.lueenburg.de

